Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 23.09.2026

Vorlagen-Nr. 066/2026

Aktenzeichen: 071.111

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Bestellung von Frau Daniela Kübler zur Eheschließungsstandesbeamtin

externer Bericht: ☒ **nein** ☐ **ja**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Frau Daniela Kübler zur Eheschließungsstandesbeamtin i.S.v. § 1 Abs. 4 PStGDVO zum 01.10.2026 zu.

Sachverhalt:

Die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 28. September 2009 schafft drei Kategorien von Standesbeamten in Baden-Württemberg, und zwar:

• den „Voll“-Standesbeamten (§ 1 LVOPStG)
• den Verhinderungsvertreter (§ 1a LVOPStG) und den
• Eheschließungsstandesbeamten (§ 1 Abs. 4 LVOPStG).

Bestellungsvoraussetzungen:
Zu „Voll“-Standesbeamten dürfen nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden (§ 2 Abs. 3 PStG).

Zu Eheschließungsstandesbeamten können Bürgermeister/innen und/oder geeignete Bedienstete bestellt werden. Die Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten ist sachlich auf die Vornahme von Eheschließungen und die dabei möglichen Beurkundungen von Namenserklärungen der Ehepartner sowie die Erstausstellung von Eheurkunden und die Ausstellung von Bescheinigungen, die mit der Eheschließung in Zusammenhang stehen, beschränkt.

Für die Eheschließungsstandesbeamten entfällt die Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungslehrgänge des Bundesverbands der Deutschen Standesbeamtinnen e.V. sowie der Besuch der Fortbildungsveranstaltungen des Fachverbands der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Baden-Württemberg e.V.

Bei der Gemeinde Mainhardt gibt es derzeit 2 Vollstandesbeamte, Frau Anja Schanzenbach und Frau Stefanie Stünkel sowie 2 Eheschließungsstandesbeamte, Herr Damian Komor und Herr Friedmar Wagenländer. Durch das Ausscheiden von Herrn Wagenländer zum 01.10.2026 wird es notwendig, einen zweiten Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Frau Daniela Kübler war bereits in ihrer vorherigen Stelle bei der Gemeinde Oppenweiler als Eheschließungsstandesbeamtin tätig. Somit sind die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für diese Aufgabe vorhanden. Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Kübler zur Eheschließungsstandesbeamtin zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine